



Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	1'760
Teilnehmende Stimmberechtigte	38
Teilnehmende Nichtstimmberechtigte	5
Dauer der Versammlung	19:30 bis 20:45 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2021

Der Jahresbericht 2021 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde nach §§ 160 und 164 StRG kann innert 10 Tagen seit dem Tag der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

Hohenrain, 10. Juni 2022

GEMEINDEVERSAMMLUNG HOHENRAIN

Alfons Knüsel
Präsident der Gemeindeversammlung

Reto Strebel
Protokollführer